

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8101

über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz - BayStVollzG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/8253

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz - BayStVollzG)

(Drs. 15/8101)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u.a. SPD

Drs. 15/8485

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz - BayStVollzG)

(Drs. 15/8101)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Art. 116 erhält folgende Fassung:

**„Art. 116
Gefangenenmitverantwortung**

- (1) ¹Den Gefangenen soll ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemein-

samem Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen. ²Eine weitgehende Übernahme der Mitverantwortung für die alltäglichen Abläufe wird angestrebt.

- (2) ¹Die Einrichtung von Mitwirkungsgremien wird von den Anstalten gefördert und begleitet. ²Den Gefangenen soll insbesondere ermöglicht werden, Vertreter zu wählen, die die gemeinsamen Interessen an den Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin und den Beirat herantragen können.“

2. In Art. 119 wird das Wort „können“ durch das Wort „sollen“ ersetzt.

3. Dem Art. 185 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Mitglieder der Beiräte arbeiten ehrenamtlich.“

Berichterstatter: **Josef Zellmeier**
Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben den Gesetzentwurf mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 74. Sitzung am 27. September 2007 beraten. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

Zustimmung zu der in I. enthaltenen Fassung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8253 wurde mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8485 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen, soweit er nicht durch Aufnahme unter I. seine Erledigung gefunden hat.

2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 17. Oktober 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8253 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8485 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen, soweit er nicht durch Aufnahme unter I. seine Erledigung gefunden hat.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 184. Sitzung am 24. Oktober 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8253 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8485 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen, soweit er nicht durch Auf-

nahme unter I. seine Erledigung gefunden hat.

4. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 84. Sitzung am 25. Oktober 2007 mitberaten

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8253 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8485 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen, soweit er nicht durch Aufnahme unter I. seine Erledigung gefunden hat.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 76. Sitzung am 08. November 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

seine ursprüngliche Beschlussempfehlung mit der Maßgabe aufrechterhalten, dass noch folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. In Art. 144 Abs. 5 wird das Wort „Gefangen“ durch das Wort „Gefangenen“ ersetzt.
2. In Art. 210 Abs. 1 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8253 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8485

wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen, soweit er nicht durch Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. seine Erledigung gefunden hat.

Franz Schindler
Vorsitzender